

Beschluss (in modifizierter Form):

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 6, 7 und § 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) (GVBl. LSA 1993, S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26.05.2009 (GVBl. LSA 2009, S. 238, 239) beschließt der Stadtrat die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.12.2004, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 27.05.2009.

1. Ausschüsse des Stadtrates

- 1.1. In § 5 Abs. 1 wird in Ziff. 1. „Ausschuss für Personal- und allgemeine Angelegenheiten einschließlich Funktional-, Verwaltungs- und Strukturreform (Hauptausschuss) mit 15 Stadträten und der Oberbürgermeisterin als Vorsitzende“ **die Zahl 15 durch die Zahl 11 ersetzt.**
- 1.2. In § 5 Abs. 1 wird in Ziff. 4. „Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung mit 11 Stadträten und 7 sachkundigen Einwohnern“ **die Zahl 7 durch die Zahl 8 ersetzt.**
- 1.3. In § 5 Abs. 1 wird in Ziff. 5. „Bildungsausschuss mit 11 Stadträten und 9 sachkundigen Einwohnern“ **die Zahl 9 durch die Zahl 10 ersetzt.**
- 1.4. In § 5 Abs. 1 wird in Ziff. 6. „Rechnungsprüfungsausschuss mit 11 Stadträten und 7 sachkundigen Einwohnern“ **die Zahl 7 durch die Zahl 8 ersetzt.**
- 1.5. In § 5 Abs. 1 wird in Ziff. 7. „Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss mit 11 Stadträten und 7 sachkundigen Einwohnern“ **die Zahl 7 durch die Zahl 8 ersetzt.**
- 1.6. In § 5 Abs. 1 wird in Ziff. 8. „Sportausschuss mit 11 Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnern“ **die Zahl 8 durch die Zahl 9 ersetzt.**
- 1.7. In § 5 Abs. 1 wird in Ziff. 9. „Kulturausschuss mit 11 Stadträten und 7 sachkundigen Einwohnern“ **die Zahl 7 durch die Zahl 8 ersetzt.**
- 1.8. In § 5 Abs. 1 wird in Ziff. 10. „Ausschuss für Planungsangelegenheiten mit 11 Stadträten und 7 sachkundigen Einwohnern“ **die Zahl 7 durch die Zahl 8 ersetzt.**
- 1.9. In § 5 Abs. 1 wird in Ziff. 11. „Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten mit 11 Stadträten und 7 sachkundigen Einwohnern“ **die Zahl 7 durch die Zahl 8 ersetzt.**
- 1.10. In § 5 Abs. 4 werden die Ziffern 2. **(Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kulturinsel)**, 3. **(Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Psychiatrisches Krankenhaus)** und 4. **(Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater)** gestrichen.

1.11. Die bisherigen Ziff. 5. (Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)) und 6. (Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)) in § 5 Abs. 4 werden zu den Ziff. 2. und 3.

1.12. In § 5 Abs. 6 werden in Satz 1 („Sofern sich der Stadtrat nicht auf die Ausschussvorsitzenden einigen kann und soweit nicht das Gesetz etwas anderes bestimmt, werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer zugeteilt.“) die Worte „Verfahren Hare-Niemeyer“ durch die Worte „Höchstzahlverfahren nach d’Hondt“ ersetzt.

1.13. In § 5 Abs. 6 S. 3 („Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahl und die Stadträte aus den Mitgliedern des Ausschusses, die als Vorsitzende fungieren sollen.“) werden nach dem Wort „Höchstzahl“ die Worte „nach d’Hondt“ eingefügt.

1.14. Im § 5 Abs. 5 wird vor dem ursprünglichen Text eine Nummerierung eingefügt: „1“. § 5 Abs. 5 wird weiterhin um eine Ziffer 2 ergänzt wie folgt: „2: Die Ausschüsse können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Unterausschüsse bilden. Sie werden beratend wirksam.“

2. Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin und der beschließenden Ausschüsse

2.1. In § 6 Abs. 1 werden in Ziff. 3. die Worte „mit Ausnahme von Schenkungen und Darlehen“ gestrichen.

2.2 Im § 6 sind die Absätze 2 und 7 zu streichen. Die Nummerierungen der Absätze sind entsprechend anzupassen.

3. Gleichstellungsbeauftragte

In § 10 wird in Abs. (2) („Über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gleichstellungsbeauftragten entscheidet der Hauptausschuss gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung.“) die Bezeichnung „Nr. 2“ gestrichen.

4. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.